

# RS Lvwg 2020/10/1 LVwG-AV-652/001-2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.10.2020

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

01.10.2020

## Norm

NAG 2005 §11

NAG 2005 §21a

NAG 2005 §46 Abs1

ASVG §293

NAGDV 2005 §9b

## Rechtssatz

Liegt im Zeitpunkt der Entscheidung durch das VwG ein allgemein anerkanntes Zertifikat über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau vor, das durch eine in der NAG-DV bestimmte Einrichtung ausgestellt wurde und das im Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als ein Jahr ist, ist die in § 21a NAG normierte Erteilungsvoraussetzung erfüllt.

## Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Familienzusammenführung; Erteilungsvoraussetzung; Einkünfte; Richtsätze; Sprachnachweis;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.652.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

25.11.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>